

Reglement KK-Jahresmeisterschaft G50m

1. Es sind nur Mitglieder zugelassen die eine Aktive Lizenz vom SSV besitzen.
2. Der Vorstand der Schützengesellschaft wählt ein Mitglied, das die korrekte Durchführung der Jahresmeisterschaft überwacht und eine Rangliste erstellt. Der Name des Verantwortlichen wird jeweils an der GV bekannt gegeben.
3. Die zu besuchenden Schiessanlässe, welche zur KK-Jahresmeisterschaft zählen, werden alljährlich an der GV von den KK-Lizensierten bestimmt und beschlossen.
4. Die Anzahl der zu zählenden Schiessen und der Streichresultate werden alljährlich an der GV von den KK-Lizensierten bestimmt und beschlossen.
5. Für das Resultat ist jeweils der Gruppen- bei dessen fehlen der Sektions-Stich Massgebend. Bei den auswärtigen Volksschiessen wird die beste Passe gerechnet. Es werden nur Resultate gezählt, welche auf einem offiziellen Standblatt aufgezeichnet sind.
6. Damit eine Gesamtrangliste über die verschiedenen Schiessen erstellt werden kann, werden sämtliche Resultate in % auf 3 Stellen umgerechnet. Der Schütze, welcher über alle zur Jahresmeisterschaft zählenden Schiessen die höchste Prozentzahl erreicht, ist Jahressieger.
7. Sollten mehrere Schützen die gleiche Prozentzahl am Schluss der Jahresmeisterschaft aufweisen, wird das beste Streichresultat dazugezählt. Dies wird nur dann durchgeführt, wenn es sich um die Bestimmung des Jahressiegers handelt. In allen anderen Fällen wird der Rang mehrfach vergeben und die nächste Platzierung verschiebt sich dementsprechend.
8. Der Jahressieger erhält einen Wanderpreis, welcher er für ein Jahr behalten darf. Zusätzlich erhält der Jahressieger ein Goblet mit der Gravur "KK-Jahresmeister SG Stein-Münchwilen 20xx" als dauernde Erinnerung oder einen Gutschein.
9. Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von maximal 6 Jahren. Nach 6 Jahren wird dem Schützen mit den meisten Siegen der Wanderpreis zu seinem Eigentum überlassen. Sind mehrere Schützen gewinnberechtigt, entscheiden die nachfolgenden Platzierungen. Der Wanderpreis soll durch einen oder mehreren Spender/Gönner gestiftet werden. Findet sich weder Gönner noch Spender, wird aus der Vereinskasse ein Wanderpreis gekauft.
10. Jedes Jahr erhalten ab dem 2ten Rang die nachfolgenden Schützen, gemäss Platzierung abgestuft einen Gutschein, die Höhe der Gutscheine wird vom Vorstand bestimmt
11. Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 02.03.2018 beschlossen und kann jeweils nur an der GV geändert werden.

Münchwilen, 12.03.2018

Der Präsident:

Hugo Herrsche

Der Aktuar:

Peter Häsler